

Handreichung Kursstufe - Abitur 2019 und 2020

In dieser Handreichung sind einige Regularien der Kursstufe zum Nachlesen zusammengefasst, um Missverständnisse zu vermeiden. Die Handreichung wird gegebenenfalls ergänzt; über entsprechende Rückmeldungen sind wir dankbar. Für eine bessere Lesbarkeit ist prinzipiell die männliche Form der personenbeschreibenden Bezeichnungen gewählt worden, sie gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.

Für die Oberstufenberatung/-verwaltung:

Angelika Alkan, Tina Utech, Alexander Kolb, Daniela Merten

Besondere Aufgaben des Tutors

Tutor im Jahrgang 2019 ist der Kurslehrer der B-Schiene (Doppelstunde am Dienstag 1./2. Std.). Die Schüler des Jahrgangs 2020 erfahren die Namen ihrer Tutoren von der Oberstufenberatung.

Im Wesentlichen übernimmt der Tutor die üblichen organisatorischen Aufgaben eines Klassenlehrers gegenüber den Schülern seines Kurses.

Kurswahländerungen zu Beginn der Kursstufe

Grundsätzlich gilt:

Die von der Oberstufenberatung ausgegebenen Stundenpläne sind für die Schüler verbindlich. Schüler dürfen ihre Kurswahl nur nach Rücksprache mit der Oberstufenberatung ändern. Dies gilt insbesondere auch für Austritte.

Kurswechsel:

Ein Kurswechsel kann nur in besonderen Fällen gestattet werden. Ggf. wird die Entscheidung bis zum Ende der offiziellen Frist von zwei Wochen zurückgestellt. Die Oberstufenberatung entscheidet grundsätzlich einvernehmlich.

Der Kurswechsel gilt als vollzogen, wenn der Schüler seinen neuen Stundenplan ausgehändigt bekommt; diesen erhält er direkt oder in der Kiste im Sekretariat. Es ist möglich, dass ein Schüler den Unterricht im neuen Kurs besucht, obwohl der Kurslehrer noch nicht mit Unterschrift vom Wechsel Kenntnis genommen hat. Der Schüler legitimiert sich dann mit seinem Stundenplan.

Aufenthaltsräume für die Kursstufe

Die Menge der Schülerhohlstunden am Vormittag ist auf ein Minimum reduziert. Während der wenigen Hohlstunden, deren Häufigkeit sich ggf. durch Unterrichtsausfall erhöhen kann, dürfen Kursstufenschüler das Schulgelände verlassen. Explizite Aufenthaltsräume sind nicht ausgewiesen.

Abwesenheit des Schülers

Der Schüler ist verpflichtet, jegliche Abwesenheit innerhalb von drei Unterrichtstagen schriftlich zu entschuldigen; maßgeblich ist die Vorlage der Zweitfertigung im Sekretariat.

Entschuldigungsverfahren:

1. Am ersten Tag des Fehlens erfolgt eine Information an das Sekretariat (bevorzugt über die Homepage; auch Anruf, Mail, Fax) – dabei wird auf Besonderheiten (Klausur, Vortrag, Termin, ...) hingewiesen.
2. Mit Wiederbesuch der Schule (oder bei längeren Fehlzeiten am dritten Unterrichtsfehltag) wird eine Zweitfertigung der schriftlichen Entschuldigung im Sekretariat zu Händen von Frau Gaag abgegeben.
3. Mit der Erstfertigung entschuldigt sich der Schüler bei seinen Fachlehrern, sobald er sie wieder im Unterricht hat (in 2-stündigen Fächern ergibt sich damit eine Wochenfrist, in den 4-stündigen Fächern eine maximale Dreitagesfrist).

Die Fachlehrer zeichnen die Kenntnisnahme der Entschuldigung auf dem Schulbesuchsbogen gegen. (Ein zusätzliches Abzeichnen auf der Entschuldigung ist nicht notwendig.)

Akzeptiert ein Fachlehrer die vorgelegte Entschuldigung nicht, sollte der Sachverhalt mit dem Tutor besprochen werden.

4. Nachdem sich bei allen Fachlehrern entschuldigt wurde, sollte die Erstfertigung der Entschuldigung dem Tutor zur Aufbewahrung gegeben werden. Der Schulbesuchsbogen wird am Halbjahresende vom

Tutor eingesammelt. Ggf. schon vorher vollständig ausgefüllte Bögen sind beim Tutor gegen neue auszutauschen.

5. Fehlt ein Schüler geplant, also ist sein Fehlen vorher abzusehen, so hat er einen Antrag auf Beurlaubung zu stellen. Der Antrag kann formlos oder mit dem im Sekretariat und auf der Schulhomepage erhältlichen Formular gestellt werden. In jedem Fall sind alle betroffenen Fachlehrer zu informieren.
Für einzelne zu versäumende Schulstunden stellt der Fachlehrer frei, für ein oder zwei Tage der Tutor, im direkten Anschluss an Ferien oder längerfristig der Schulleiter.
Sind Klausuren oder vergleichbare Leistungsnachweise betroffen, kann durch die Tutoren und Fachlehrer nicht freigestellt werden.
Wird Unterricht aufgrund anderer schulischer Maßnahmen (fachpraktische Abiturprüfung, Skilandheim etc.) versäumt, hat der Schüler die Pflicht, alle Fachlehrer rechtzeitig vorher darüber zu informieren.

Fehlen bei Klausuren und sonstigen angekündigten Leistungsnachweisen:

1. Es gilt die übliche Regelung für das Fehlen zum Unterricht.
Der Schüler sollte unbedingt am Tag der Klausur zusätzlich den Fachlehrer kontaktieren. Dies funktioniert auch über das Online-Formular auf der Schul-Homepage.
2. Es gilt besondere Sorgfaltspflicht. Der Kontakt zum Fachlehrer sollte nach Möglichkeit bereits vor dem nächsten Unterricht erfolgen.
Die Festlegung eines Nachtermins obliegt dem Fachlehrer, der Schüler sollte dabei kooperieren.
3. Der Tutor ist über das Versäumen einer Klausur zu informieren.
4. Wird binnen drei Unterrichtstagen keine ordnungsgemäße Entschuldigung vorgelegt, kann der Fachlehrer die nicht erbrachte Leistung mit 00NP bewerten.
Maßgeblich ist dabei das Datum der Vorlage der Entschuldigung im Sekretariat.
5. Der Fachlehrer kann alternativ zu einem Klausurnachtermin eine mündliche Prüfung zur Leistungsfeststellung festlegen.
6. Beim Versäumen einer Klausur aus gesundheitlichen Gründen ist für das Fehlen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Besonderheiten des Faches Sport:

Bei Krankheit des Schülers greift das oben angeführte Entschuldigungsverfahren.

Im Falle einer Verletzung ist eine persönliche Rücksprache des Schülers mit dem Sportlehrer nötig, dieser entscheidet über eine Anwesenheitspflicht des Schülers. Ärztliche Bescheinigungen, die nur den Sportunterricht betreffen, sind auch nur dem Sportlehrer vorzulegen.

Bei längerer Abwesenheit wegen Verletzung (etwa 8 Wochen) muss der Sportlehrer die Oberstufenberatung informieren und ihr das Attest vorlegen. Der Schüler muss sich über die mögliche Notwendigkeit eines Ersatzkurses beraten lassen.

Schüler, die aufgrund eines bestehenden Attests von Anfang an einen Sportersatzkurs gewählt haben, legen zu Beginn des jeweiligen Schuljahres ein aktuelles Attest vor, welches den Großteil des Schuljahres abdeckt.

Klausuren

Die Klausurpläne werden kurz nach Beginn jeden Halbjahres von der Oberstufenberatung erstellt und sind verbindlich. Abweichungen hiervon sind nur nach Rücksprache mit Frau Alkan möglich.

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

Die Schüler müssen drei und dürfen vier GFS in den vier Halbjahren in verschiedenen Fächern halten. Der Tutor kontrolliert, dass die Schüler bis zu den Herbstferien die Fächer für die GFS vereinbart haben und dass eine GFS im 4. Halbjahr die Ausnahme darstellt. Eine GFS im Fach Erdkunde kann erst zu Beginn des 2. Halbjahres vereinbart werden.

Die Schüler erhalten zu Beginn der Kursstufe ein Formular für die GFS.

Der Tutor kontrolliert anhand des Formulars die Richtigkeit und berät ggf. die Schüler bezüglich des Zeitpunkts (3 GFS in einem Halbjahr sind suboptimal) und der Fächer.

Für das Versäumen eines GFS-Termins gelten dieselben Regeln wie für das Versäumen einer Klausur. Bei unentschuldigtem Fehlen wird die nichterbrachte Leistung mit 00NP bewertet.

Wiederholt ein Schüler zwei Halbjahre der Kursstufe, so darf er erneut bis zu vier GFS in den verbleibenden Halbjahren halten; die Anerkennung (ohne Wertung) schon gehaltener GFS ist ebenso möglich. Der Tutor entscheidet über die Rechtmäßigkeit und steht dem Schüler ggf. beratend zur Seite.

Kursfahrten

In diesem Schuljahr findet die Kursfahrt der Kursstufe I vom 13.05.-17.05.19 statt, ebenso der Aufenthalt in Dänemark im Rahmen des Austauschs (17.09.-22.09.18). Die grundlegende Organisation inklusive der Einteilung zu den angebotenen Fahrten obliegt Frau Ungemach. Detaillierte Informationen folgen.

Fährt ein Schüler, aus welchen Gründen auch immer, nicht mit seiner Stufe zur Kursfahrt, so besteht die normale Schulpflicht. Dieser Schüler meldet sich in der Schulwoche vor der Kursfahrt bei der Oberstufenberatung, um einen geeigneten Stundenplan zugeteilt zu bekommen.

Zeugnisausgabe:

Kursstufe I:

Fr 25.01.2019 im regulären Unterricht und Fr 26.07.2019 in der „Tutorenstunde“.

Kursstufe II:

Die Zeugnisausgabe des 3. Halbjahres findet zentral am 25.01.2019 in der Aula statt. Die Schüler werden damit gleichzeitig zum schriftlichen Abitur zugelassen und wählen in der Aula ihr mündliches Prüfungsfach (Präsentationsprüfung). Es ist angedacht, dass dies in der 5. Stunde stattfindet.

Die Zeugnisausgabe des 4. Halbjahres findet zentral in der Aula statt. Die Schüler erfahren dabei auch die Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung. Sie wählen auf dem Leistungsprotokoll ggf. zusätzliche mündliche Prüfungen. Der Termin ist abhängig vom Termin der mündlichen Prüfungen und erscheint unter „Abitureröffnung“ auf dem offiziellen Terminplan.

Elternabende

Am Mittwoch, den 17.10.2018 findet der erste Elternabend für beide Kursstufen gemeinsam statt. Die Leitung des Elternabends wird durch die Oberstufenberatung wahrgenommen. Fachlehrer sind in aller Regel nicht anwesend.

Schüler (insbesondere volljährige) dürfen am Elternabend teilnehmen. Neben der Weitergabe allgemeiner Informationen und Termine werden die Elternvertreter gewählt. Darüber hinaus werden alle Probleme oder Fragen der Eltern soweit möglich abgeklärt.

Der zweite Elternabend findet vermutlich im Februar und dann wieder gemeinsam für beide Stufen statt.

Beratung bei Schwierigkeiten und Problemen

Es gilt prinzipiell der Justus-Kommunikations-Guide: (KursSpr→)FL→Tutor→OStuBe→SL

Neben diesem offiziellen Weg gibt es am JKG mit den Verbindungslehrern, den Beratungslehrern, der Schulseelsorgerin und dem Schulsozialarbeiter weitere Instanzen, die je nach Problemlage auf den verschiedenen Ebenen eingeschaltet werden können.

In der Oberstufenberatung gibt es keine festen Sprechzeiten, die Schüler können jederzeit, also auch ohne Termin vorbeikommen. Es gibt einige Thematiken, bei denen die Oberstufenberatung auch direkt aufgesucht werden kann bzw. sollte.

Dies betrifft Kurswahländerungen, Kurswechselwünsche, den Leistungsstand betreffende Probleme, Überlegungen/Beratungen zum Wiederholen, Beratung zum Weg nach dem Abitur, längere Fehlzeiten, ...

Ein enger Kontakt zum Tutor wird bei allen Problemen gepflegt.

Wiederholung der Kursstufe:

Wird ein Schüler erstmalig nicht zum schriftlichen oder mündlichen Abitur zugelassen oder fällt zum ersten Mal durch die Abiturprüfung, so hat er Anrecht darauf, die letzten beiden Halbjahre zu wiederholen. Er wird zeitnah durch die Oberstufenberatung betreut. Der Besuch der neuen Kursstufe erfolgt dabei zum frühestmöglichen Zeitpunkt, ggf. auch im laufenden Halbjahr.

Wollen Schüler zwei Halbjahre freiwillig wiederholen, so sollen sie möglichst frühzeitig die Oberstufenberatung kontaktieren und Beratungsgespräche ggf. auch mit den Eltern vereinbaren. In jedem Fall ist das aktuelle Halbjahr bis zum Ende zu besuchen, der Schüler erhält in allen besuchten Fächern Halbjahresnoten.